

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Gewinnausschüttungen
 der Sparkasse Mittelthüringen**

Drucksache

2794/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

die Sparkasse Mittelthüringen erwirtschaftete laut Medienberichten im vergangenen Jahr einen Gewinn in Höhe von 3,7 Mio. Euro. An die Trägerkommunen der Sparkasse Mittelthüringen erfolgte keine Gewinnausschüttung, vielmehr wurde der Gewinn vollständig in das Eigenkapital überführt. In seiner Sitzung vom 13.12.2017 hat der Stadtrat Weimar beschlossen, dass die Vertreter der Stadt Weimar in den Gremien der Sparkasse Mittelthüringen sich jeweils dafür einsetzen und entsprechend abzustimmen haben, dass die Sparkasse Mittelthüringen ab sofort eine jährliche Gewinnausschüttung in den städtischen Haushalt vornimmt. (<https://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/weimar/sparkasse-mittelthueringen-gewinnausschuettung-100.html>, https://ratsinfo.weimar.de/buergerinfo/to0040.php?_ksnr=645)

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017:

1. Welche Maßnahmen werden Sie als Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Gremien der Sparkasse Mittelthüringen einleiten, um – entsprechend der Festlegungen des HSK – eine entsprechende Gewinnausschüttung für den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt zu sichern?
2. Bis wann ist mit welchen Schritten zu rechnen?

Die Dringlichkeit der Anfrage ergibt sich daraus, dass der Stadtrat Weimar erst nach Ende des Abgabeschlusses für Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO dazu entschieden hat.

Anlagenverzeichnis

15.12.2017, gez. i. A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift
